

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Wasser- und Bodenverbandes Krummwisch

### für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 11.200,00 € und die Aufwendungen mit 10.600,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 600,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 2.100,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 2.100,00 € veranschlagt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

#### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag: 10,00 € / Mitglied (160 BE)
- Flächenbeitrag: 6,80€ / BE (1.032 BE)
- Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: 1,30 € / BE (772 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher